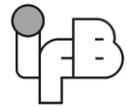


11260

	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Reichweinschule Ecke Kilianstraße / Rollnerstraße in Nürnberg
Auftraggeber	Schultheiß Projektentwicklung GmbH Großreuther Straße 70 90425 Nürnberg
Datum	14. Januar 2013
Stellungnahme	Nummer: 11260.1 Dokument: 11260_001st_im.docx Zeichen: Hn/
Inhalt	Schallimmissionsschutztechnische Voruntersuchung der Straßenverkehrsgeräusche gemäß Planstand Dezember 2012
Umfang	4 Textseiten und 9 Anlagenseiten
Verteiler	2x per Post: Schultheiß Projektentwicklung GmbH 1x per Email: Grosser-Seeger & Partner, Frau Dobschütz



1. Aufgabenstellung

Die Schultheiß Projektentwicklung GmbH plant an der Kilianstraße in Nürnberg, im Bereiche der ehemaligen Reichweinschule, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung von Wohngebäuden.

Auftragsgemäß sollten aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht zwei Bebauungsvarianten jeweils mit und ohne einem Gebäuderiegel, zwischen der Kilianstraße und der geplanten Wohnbebauung, untersucht und beurteilt werden. Dabei sind die aktuellen Straßenverkehrszahlen der südlich gelegenen Kilianstraße zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird hierzu aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht Stellung genommen.

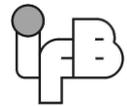
2. Stellungnahme

2.1 Voraussetzungen

In den schallimmissionsschutztechnischen Berechnungen wurden gem. Email vom Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg vom 06.12.2012 folgende Straßenverkehrszahlen (der Kilianstraße) berücksichtigt:

durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in 24 h	$DTV_{24h/2020} = 18.501$ Kfz
Nachtanteil	8 %
Lkw-Anteil (Tag/Nacht)	$P_{T/N} 6/4$ %
zulässige Höchstgeschwindigkeit Pkw/Lkw	$v = 50/50$ km/h

Zur Abschirmung der Verkehrsgeräuschimmissionen wurden in den Berechnungen bereits bestehende und geplante (genehmigte) Gebäude (vgl. Anlage1) berücksichtigt.



Die Ergebnisse werden in der Form von farbig angelegten Pegelraster- und Fassadenpegelkarten dokumentiert.

Die darin dargestellten Farben sind wie folgt zu lesen:

- Grün: Der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 für ein Allgemeines Wohngebiet von tags 55 dB(A) bzw. nachts 45 dB(A) wird eingehalten
- Gelb: Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für ein Allgemeines Wohngebiet von tags 59 dB(A) bzw. nachts 49 dB(A) wird eingehalten
- Rot: Der Orientierungswert der DIN 18005 und der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV wird überschritten.

2.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in den Anlagen 2 bis 9 dokumentiert. Im Einzelnen wurden folgende Karten erstellt:

Berechnungsvariante 1, Planstand 17.12.2012

Beurteilungszeitraum	tags - EG + OG mit Gebäuderiegel	Anlage 2
Beurteilungszeitraum	nachts - EG + OG mit Gebäuderiegel	Anlage 3
Beurteilungszeitraum	tags - EG + OG ohne Gebäuderiegel	Anlage 4
Beurteilungszeitraum	nachts - EG + OG ohne Gebäuderiegel	Anlage 5

Berechnungsvariante 2, Planstand 14.12.2012

Beurteilungszeitraum	tags - EG + OG mit Gebäuderiegel	Anlage 6
Beurteilungszeitraum	nachts - EG + OG mit Gebäuderiegel	Anlage 7
Beurteilungszeitraum	tags - EG + OG ohne Gebäuderiegel	Anlage 8
Beurteilungszeitraum	nachts - EG + OG ohne Gebäuderiegel	Anlage 9



2.3 Beurteilung

Ohne Riegelbebauung (vgl. Anlagen 4+5 sowie 8+9)

In den Beurteilungszeiträumen Tag und Nacht wird, der Orientierungs- und Immissionsgrenzwert vor allem an den südlich gelegen Wohngebäuden in allen untersuchten Geschossen und Berechnungsvarianten deutlich überschritten.

Mit Riegelbebauung (vgl. Anlagen 2+3 sowie 6+7)

Im Tag- und Nachtzeitraum ist vereinzelt mit Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 zu rechnen. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden an allen untersuchten Immissionsorten eingehalten.

Nürnberg, den 14. Januar 2013

Norbert Heinrich

Diese Ausarbeitung wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.

Das Dokument darf weder auszugsweise noch ohne Zustimmung der Wolfgang Sorge IfB GmbH an Dritte verteilt werden.

Anlagen

